Baden-Württemberg
VERTRETUNG DES LANDES BEIM BUND
PRESSESTELLE

AUS DEM BUNDESRAT

Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren des Verkehrsinfrastrukturausbaus; steuerliche Entlastungen von Familien; Arbeitsschutzbedingungen in der Fleischindustrie; Schutz von Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen; EU-Mitteilungen zur Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft, zur Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa und zu einem Aktionsplan zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Die Länderkammer befasste sich am 18. September 2020 in ihrer ersten Sitzung nach der Sommerpause mit einer umfangreichen Tagesordnung von knapp hundert Punkten. Fast ein Drittel der Vorlagen aus nahezu allen Politikfeldern kamen aus den Reihen der Länder. Ein Entschließungsantrag des Landes Berlin zur Sicherstellung der Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an digitalen Lernangeboten wurde von der Tagesordnung abgesetzt. Darüber hinaus standen zahlreiche Gesetzentwürfe und Verordnungen der Bundesregierung ebenfalls mit einer thematischen Bandbreite auf der Agenda.

Unter den Vorlagen aus Brüssel befanden sich Mitteilungen zur Förderung einer klimaneutralen Wirtschaft, zur Wasserstoffstrategie für ein klimaneutrales Europa und zu einem Aktionsplan zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Der Bundesrat hat zu fast allen europäischen Punkten Stellung bezogen. Eine Subsidiaritätsrüge nach Artikel 12 Buchstabe b EUV wurde zu keiner EU-Vorlage beschlossen.

Die Gesetzesbeschlüsse der Bundesregierung die dem Bundesrat zur abschließenden Beratung zugeleitet wurden, umfassten Regelungen zur Erhöhung der Haftentschädigung, zum Strafmaß für das sogenannte Upskirting, zum weitergehenden Tabakwerbeverbot und zur Digitalisierung des Gesundheitswesens durch die Einführung des e-Rezeptes oder der elektronischen Patientenakte. Alle Vorlagen wurden von der Länderkammer gebilligt. Ebenso grünes Licht gab es für vier weitere Gesetzesbeschlüsse, welche der Bundestag noch am Vorabend des Bundesrates beschlossen und der Länderkammer mit Zustimmung des Ständigen Beirats fristverkürzt zugeleitet hatte. Sie standen teilweise im Zusammenhang mit der Covid-19 Pandemie wie etwa die Grundgesetzänderung zur finanziellen Entlastung der Kommunen zur Kompensation der Gewerbesteuermindereinnahmen oder die Verlängerung der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht.

Unter den zahlreichen Länderinitiativen standen drei Vorlagen von Baden-Württemberg aus dem Bereich Kinderschutz zur Entscheidung an. Ein Entschließungsantrag, welcher insbesondere einen umfassenden Schutz von Minderjährigen vor sexuellen Übergriffen und eine wissenschaftliche Evaluierung der Wirksamkeit familiengerichtlicher Maßnahmen zur Abwehr von Kindeswohlgefährdungen fordert, wurde ohne Änderungen im Plenum angenommen. Zwei Gesetzentwürfe zur Verbesserung des Kinderschutzes im familiengerichtlichen Verfahren und zur Führungsaufsicht für verurteilte Sexualstraftäter wurden mit Änderungen ebenfalls beschlossen.

Zwei weitere Vorlagen aus Baden-Württemberg die Regelungen zur Bekämpfung unzulässiger Kapitalanlagegenossenschaften und die Implementierung von Nachhaltigkeitsgrundsätzen im Haushaltsgrundsätzegesetz beinhalten, wurden in die Ausschüsse zur weiteren Beratung verwiesen.

Auf Antrags Berlin wurde erneut ein Mehrländerantrag zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes auf die Tagesordnung aufgenommen. Die Vorlage stand bereits im November 2019 zur Beratung an, wurde jedoch damals von der vorläufigen Tagesordnung abgesetzt. Mit dem Gesetzentwurf sollte zur Erleichterung der Aufnahme von Flüchtlingen aus humanitären Gründen das dafür derzeit erforderliche Einvernehmen mit dem Bundesinnenministerium durch ein Benehmen ersetzt werden. Die Vorlage fand im Plenum keine Mehrheit.

Weitere neue Länderinitiativen wurden im Plenum vorgestellt und in die Fachausschüsse zur Beratung zugewiesen wie z. Bsp. ein Entschließungsantrag des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Bekämpfung von Kinderpornographie und extremistischen Straftaten, ein hessischer Gesetzentwurf zur Einführung von Verfahrensgebühren für Vielkläger im sozialgerichtlichen Verfahren und ein Gesetzentwurf von Berlin zur Erleichterung des Familiennachzugs. Sie werden den Bundesrat voraussichtlich in seiner nächsten Sitzung zur Abstimmung erreichen.

Darüber hinaus wurden von der Bundesregierung insgesamt 24 Gesetzesentwürfe eingebracht. In einer Vorlage zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz reagierte die Bundesregierung, durch die während der Covid-19 Pandemie in den Fokus gerückten Missstände der Arbeitsbedingungen in der Fleischproduktion. So sollen nun durch zusätzlichen Maßnahmen wie z. Bsp. die Erfüllung von Mindestanforderungen bei der Unterbringung von Personal in Gemeinschaftsunterkünften oder dem Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal im Bereich des Kerngeschäfts der Fleischwirtschaft die Arbeitsschutzbedingungen in der Fleischindustrie verbessert werden.
In seiner Stellungnahme schlägt der Bundesrat weitere Ergänzungen vor, um einen noch besseren Schutz gewährleisten zu können.

Des Weiteren wurde ein Gesetzentwurf zur Beschleunigung von Investitionen zur Beratung von der Bundesregierung eingebracht. Der Gesetzentwurf gehört in eine Reihe der in jüngster Zeit beschlossen bundesgesetzlichen Änderungen zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren des Verkehrsinfrastrukturausbaus sowie zur Verkürzung von Gerichtsverfahren. Mit dem Gesetzentwurf sollen die Elektrifizierung von Schienenstrecken und verschiedene Baumaßnahmen von der Genehmigungspflicht im Allgemeinen Eisenbahngesetz freigestellt und dadurch schneller realisiert werden. Minister Winfried Hermann betonte in seiner Rede die Wichtigkeit und Dringlichkeit dieser Vorlage, um solche Investitionsprojekte schneller abwickeln zu können. Gleichwohl sieht er weiteren Handlungsbedarf insbesondere bei der zusätzlichen Gewinnung von Personal für die Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben sowie bei der Weiterentwicklung der Ausschreibungsverfahren, um solche Projekte noch zügiger vorantreiben zu können. Auch hier bezog der Bundesrat ausführlich Stellung.

Weitere Gesetzesentwürfe griffen die Stärkung der Integrität in der Wirtschaft, die steuerlichen Entlastungen von Familien, die Erhöhung der Behinderten-Pauschbeträge oder die Digitalisierung von Verwaltungsleistungen auf. Zu ersterem Entwurf bekamen die ablehnenden bzw. sehr kritischen Empfehlungen des Rechts- und Wirtschaftsausschusses keine Mehrheit.

Ebenfalls zur Abstimmung standen einige Verordnungen und Verwaltungsvorschriften an, unter anderem eine Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften. Sie dient im Wesentlichen der Umsetzung geänderter Vorgaben der Europäischen Union zu den höchstzulässigen Abmessungen und Gesamtgewichten für bestimmte Fahrzeuge und Fahrzeugkombinationen. Neben zahlreichen technischen Änderungsvorschlä-

gen griffen die Fachausschüsse in diesem aktuellen Verordnungsverfahren die im Februar 2020 im Bundesrat beschlossene Bußgeldkatalog-Verordnung die u. a. schärfere Sanktionen bei Geschwindigkeitsverstößen und neue Regeln zum besseren Schutz von Radfahrern vorsah, nochmals auf. Wegen eines Formfehlers mussten die seinerzeit beschlossenen Änderungen in der Bußgeldkatalog-Verordnung vorerst wieder außer Vollzug gesetzt und erneut beraten werden. Die von den Fachausschüssen vorgeschlagenen Änderungen zur Heilung des Formfehlers bzw. zu erneuten Änderung der im April beschlossenen Sanktionen erhielten im Plenum jedoch nicht die notwendige Mehrheit, sodass ein Vollzug der Bußgeldkatalog-Verordnung nun weiterhin nicht erfolgen kann. Minister Hermann bekräftigte in seiner Rede den bereits im Februar gefunden und beschlossenen Kompromiss und sprach sich für eine zügige Heilung des Formfehlers aus. Er zeigte sich kompromissbereit, bei den Änderungen des Sanktionsrahmens dürfe man jedoch, so Minister Hermann an den Grundsätzen der Verkehrssicherheit keine Abstriche machen

✉ Tiergartenstrasse 15, 10785 Berlin ☎ (030) 25 456 – 110, 🖷 (030) 2 54 56 – 109
💻 presse@lvtberlin.bwl.de - http://www.lvtberlin.baden-wuerttemberg.de